



Abteilungsordnung Kampfsport des SV Lohhof e.V.



1) Umfang der Abteilung:

Die Abteilung besteht aus den Gruppen Judo, Ju-Jutsu, Aikido, Karate und Thaiboxen. Sie wird zusammenfassend als „Abteilung Kampfsport“ bezeichnet.

2) Geltungsbereich der Abteilungsordnung:

Die Abteilungsordnung ergänzt die Satzung des SV Lohhof e.V.

3) Mitgliedschaft:

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Abteilung Kampfsport ist die Mitgliedschaft im SV Lohhof e.V.

Durch Beschluss der Abteilungsleitung kann ein Abteilungsmitglied, unbeschadet der Mitgliedschaft im Verein, wegen abteilungsschädigendem Verhalten aus der Abteilung ausgeschlossen werden.

4) Ehrenmitgliedschaft:

Zum Ehrenmitglied der Abteilung Kampfsport können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Abteilung verdient gemacht hat. Die Abteilungsleitung schlägt der Abteilungsversammlung die Ehrenmitglieder zur Ernennung vor. Vorschläge können alle wahlberechtigten Mitglieder an die Abteilungsleitung richten. Im Übrigen gilt die Ehrenordnung des Vereins.

5) Sonderbeiträge:

Neben dem Grundbeitrag des SV Lohhof e.V. sind Sonderbeiträge zu entrichten. Art und Höhe der Sonderbeiträge werden von der Abteilungsleitung dem Vereinsausschuss vorgeschlagen und gemäß § 17 der Satzung des SV Lohhof e.V. zur Festsetzung vorgelegt. Die Sonderbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten.

Bei Übertritt in eine andere Abteilung bleibt der Beitrag bei der Abteilung Kampfsport. Es erfolgt keine Rückzahlung des Sonderbeitrags bei Austritt aus der Abteilung Kampfsport während des Jahres.

Bei Eintritt in die Abteilung Kampfsport in der zweiten Jahreshälfte wird nur der halbe Sonderbeitrag erhoben.



Abteilungsordnung Kampfsport des SV Lohhof e.V.



6) Abteilungsorgane:

Die Organe der Abteilung Kampfsport sind:

- A) Die Abteilungsversammlung
- B) Die Abteilungsleitung
 - a) Abteilungsleiter/in
 - b) Stellvertr. Abteilungsleiter/in
 - c) Kassenwart/in
 - d) Pressewart/in
 - e) Jugendleiter/in für männl. Jugend
 - f) Jugendleiter/in für weibl. Jugend
 - g) Organisationsleiter/in
- C) Der Abteilungsausschuss
 - a) Abteilungsleitung
 - b) Übungsleiter/innen

7) Wahlmodus:

Die Abteilungsleitung wird von der Abteilungsversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Abteilungsausschusses (C) werden von der Abteilungsleitung eingesetzt. Weitere Personen können von der Abteilungsleitung in den Abteilungsausschuss berufen werden.

Scheidet der Abteilungsleiter vorzeitig aus, ist innerhalb von vier Wochen zum Zwecke der Neuwahl eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen.

Scheidet ein anderes Mitglied der Abteilungsleitung aus, ist die Abteilungsleitung berechtigt, einen Ersatz zu ernennen. Die Ernennung bedarf der Bestätigung durch die nächste Abteilungsversammlung.

Wird durch Ausscheiden von Mitgliedern der Abteilungsleitung diese beschlussunfähig, ist innerhalb von vier Wochen eine außerordentliche Abteilungsversammlung einzuberufen zum Zweck der Neuwahl der gesamten Abteilungsleitung.

Alle Nachwahlen gelten für den Rest der ursprünglichen Wahlperiode.



Abteilungsordnung Kampfsport des SV Lohhof e.V.



8) Versammlungen und Sitzungen:

Mindestens einmal im Jahr wird nach Absprache mit dem Präsidium des SV Lohhof e.V. eine Abteilungsversammlung einberufen.

Ihr obliegt die Entlastung und die Wahl der Abteilungsleitung. Anträge zur Abteilungsversammlung müssen mindestens 5 Tage vorher schriftlich bei der Abteilungsleitung eingereicht werden.

Eine außerordentliche Abteilungsversammlung ist einzuberufen, wenn die Abteilungsleitung dies beschließt oder mindestens 3/10 der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragen.

Die Sitzungen der Abteilungsleitung finden bei gegebenem Anlass, mindestens halbjährlich statt.

Die Abteilungsleitung entscheidet über alle Angelegenheiten, die den Sportbetrieb und die außersportlichen Veranstaltungen betreffen. Zur jährlichen Abteilungsversammlung ist von der Abteilungsleitung ein Abteilungsbudget als Beschlussvorlage einzubringen.

Der Abteilungsausschuss hat beratende Funktion.

Die Abteilungsleitung ist dann Beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung genügt die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über Ausgaben bis 1000,00 EUR kann der Abteilungsleiter allein entscheiden, darüber hinaus entscheidet die Abteilungsleitung.

9) Sportbetrieb:

Training, Trainingszeiten und Wettkämpfe werden durch die Abteilungsleitung geregelt. Trainingseinteilung und Wettkampftermine werden durch den Abteilungsleiter bestätigt.

10) Ehrenamtszuschale

Ehrenamtlich Tätigen kann eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der steuerrechtlichen Freibetragsregelung gewährt werden. Zuständig für die in der Abteilung Kampfsport ehrenamtlich Tätigen ist die Abteilungsversammlung.



Abteilungsordnung Kampfsport des SV Lohhof e.V.



11) Auflösung:

Die Auflösung der Abteilung muss durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden und ist durch den Vereinsausschuss zu bestätigen.

12) Inkrafttreten:

Die Abteilungsordnung tritt mit der Bestätigung durch den Vereinsausschuss in Kraft.

Unterschleißheim, den 20.09.2019

Bestätigt durch den Vereinsausschuss. Unterschleißheim, den 04.12.2019